

Das „Alte Reich“ und das heutige Deutschland¹

Nationalstaat und Globalisierung

Peter März

Im Jahr 2008 erschien auf deutsch die Studie der amerikanischen Soziologin Saskia Sassen *Das Paradox des Nationalen*. Einen ihrer zentralen Befunde faßt sie so zusammen: „Die strategisch entscheidenden Orte, in die viele globale Prozesse eingebettet sind, sind häufig national; die Mechanismen, mit denen neue, für die Globalisierung notwendige rechtliche Formen durchgesetzt werden, sind häufig [...] staatliche Institutionen. Die Infrastruktur, die die Hypermobilität des Finanzkapitals im globalen Maßstab ermöglicht, ist in verschiedene nationale Territorien eingebettet. Doch die Prozesse, die diese [...] ermöglichen, entnationalisieren teilweise auch das Nationale.“²

Die Autorin schöpft in ihren Reflexionen gewiß nicht den ganzen Raum aus, den es, bezogen auf Vergangenheit wie auf Gegenwart und Zukunft, auszumessen gäbe, wenn es um Nation und Nationalstaat geht. Sie befaßt sich nicht mit dem Typus der nationalen ostasiatischen Großmacht, der im Falle Japans seit etwa einem Jahrhundert geschichtsmächtig ist oder im Falle Chinas gegenwärtig, im Zeichen der Globalisierung, seinen Aufstieg zu nehmen scheint. Sie befaßt sich auch nur sehr peripher mit der europäischen Integration und mit den durch deren Struktur aufgeworfenen Fragen – Staat im Werden oder nicht, Identifikation im Sinne von Nationalgefühl oder nicht. Sie blendet insgesamt die emotionale BewußtseinsEbene von Nation sehr weitgehend aus, und sie liefert dafür freilich – implizit – zugleich eine durchaus respektable Begründung: Denn sie verfolgt einen sehr funktionalen Königsweg der Entstehung von Nation und Nationalstaat, der allerdings für sich ein gewisses Maß an Plausibilität beanspruchen kann, wenn er auch sehr viele Varianten und Alternativen außer Acht läßt. Die Autorin erhärtet die Entwicklung des Nationalstaates an einer Kontinuität, die mit dem mittelalterlichen Frankreich und dessen vergleichsweise effizienten Strukturen unter der Dynastie der Kapetinger einsetzt, sodann auf das neuzeitliche Großbritannien und schließlich auf die USA überleitet – jeweils mit politischen Verfaßtheiten, die den Aufbau starker Volkswirtschaften ermöglichten bzw. steuern halfen. Die deutsche, die polnische, die italienische Nation, jeweils fragmentiert, anders organisiert bzw. generiert, ließen sich kausal schwerlich auf diesen Pfad beziehen. Eine so spannende Alternative wie die spanische wird ebensowenig untersucht wie Nationen, die sich im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts mit ursprünglich zumeist eher schwacher eigener Identität aus größeren Zusammenhängen lösten und voll wirkungsmächtig wurden: etwa die norwegische in Abgrenzung zur schwedischen, die österreichische in Abgrenzung zur deutschen, die slowakische in Abgrenzung zur tschechischen, die slowenische als eine zwar weiterhin slawische, nach Möglichkeit sich heute aber als mitteleuropäisch, nicht mehr als südosteuropäisch definierende.

All diese notwendigen Einschränkungen vorausgesetzt, bleibt doch der zentrale Befund

1 Bei diesem Beitrag handelt es sich um die überarbeitete und ergänzte Fassung eines Vortrages bei einer am 14. und 15. November 2008 von der Gesellschaft für Deutschlandforschung und der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit gemeinsam veranstalteten Tagung zur Spezifik von Nation und Nationalstaat am deutschen Beispiel.

2 Sassen, Saskia: *Das Paradox des Nationalen*. Territorium, Autorität und Rechte im globalen Zeitalter. Frankfurt am Main 2008, S. 612.

der Autorin: Das Nationale wird durch die Globalisierung zwar relativiert, vielleicht erschüttert, es erfährt Schwächungen wie Gewichtsverlagerungen, aber es wird als Modus unserer sozialen und kulturellen Existenz nicht verschwinden. Man könnte sogar, ohne daß das hier intensiver ausgeführt wird, postulieren: Der Nationalstaat wird vom Höhepunkt seiner Wirkungsmächtigkeit im späten 19. und im 20. Jahrhundert auf einen Aggregatzustand überführt bzw. zurückgeführt, der sich durch porösere Grenzen – rein territorial wie im Blick auf Kommunikationen und Kodifikationen –, durch niedrigeres Profil an Dichte und Verbindlichkeit auszeichnete, also im Gegensatz zum übersteigerten Nationalstaat, wie ihn etwa, auf Deutschland bezogen, die Historiker des Kaiserreiches, die Treitschke und Sybel,³ postuliert hatten. An dieser Stelle käme, auf Deutschland bezogen, ein Faktor wie das Heilige Römische Reich stärker zur Geltung, stärker auch im Blick auf seine Bedeutung für das heutige Deutschland.

Die Historikergeneration der siebziger Jahre

Und so wie sich die Zukunft offenkundig als Weiterentwicklung unter Einbeziehung von Gewordenem abzeichnet, kennt auch die Vergangenheit keinen Urknall, mit dem alles neu oder gänzlich verändert beginnt. Für die deutsche Geschichte früherer Epochen bedeutet dies, daß auch im Blick auf sie Zäsuren überpointiert und Verdikte undifferenziert weitertransportiert werden. Dafür seien beispielhaft zwei der renommiertesten Historiker, vor allem der „alten“ Bundesrepublik, zitiert. Thomas Nipperdey verwendet zu Beginn seiner *Deutschen Geschichte 1800 bis 1866* das bekannte Aperçu „Am Anfang war Napoleon“,⁴ offenkundig in Anleihe an Arnulf Barings „Im Anfang war Adenauer“, das auf das frühe Westdeutschland bezogen gewesen war. Im Klappentext zu Band 1 des Werkes von Heinrich August Winkler *Der lange Weg nach Westen* heißt es: „Mit dem universalen Anspruch des Heiligen Römischen Reiches hängt zusammen, daß Deutschland noch im 20. Jahrhundert sich nicht damit abfinden wollte, ein Nationalstaat wie andere zu sein.“⁵

Beide Historiker genießen im bürgerlich-liberalen Segment des deutschen Publikums einen vorzüglichen Ruf, und sie haben sich diesen auch redlich erworben: Nipperdey hat sich über Jahrzehnte gegen Hans-Ulrich Wehler⁶ und dessen sogenannte „Bielefelder Schule“ für eine offen-plurale Betrachtung der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts eingesetzt, eine Betrachtung, die dem Bismarckreich innewohnende Modernisierungspotentiale betont und die vor einer negativen Dämonisierung des Kaiserreiches warnt. In den früheren Studien Wehlers hatte das Kaiserreich stets vor dem Abgrund von Staatsnotstand und Staatsstreich gestanden; daß es gleichwohl in den Bahnen der Bismarckschen Reichsverfassung stetig weiterging, erfuhr das Publikum gewisserma-

3 Vgl. Treitschke, Heinrich von: *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*. 5 Bände, 1879 bis 1894, Nachdruck, Leipzig 1927. Sybel, Heinrich von: *Die Begründung des Deutschen Reiches durch Wilhelm I.*, vornehmlich nach den preußischen Staatsakten. 7 Bände, 1889 bis 1894, Neuausgabe in 3 Bänden, Leipzig 1930.

4 Nipperdey, Thomas: *Deutsche Geschichte 1800 bis 1866. Bürgerwelt und starker Staat*. München 1983, S. 11. Baring, Arnulf: *Außenpolitik in Adenauers Kanzlerdemokratie*. TB-Ausgabe, Bd. 1, München 1971, S. 17.

5 Winkler, Heinrich August: *Der lange Weg nach Westen*. Erster Band: *Deutsche Geschichte vom Ende des Alten Reiches bis zum Untergang der Weimarer Republik*. München 2000.

6 Vgl. beispielhaft Wehler, Hans-Ulrich: *Das Deutsche Kaiserreich 1871 bis 1918*. Göttingen 1973; schon um einiges differenzierter und damit auch einen langen wissenschaftlich-biographischen Weg anzeigend Wehler, Hans-Ulrich: *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Dritter Band. *Von der „Deutschen Doppelrevolution“ bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges 1849 bis 1914*. München 1995.

ßen ganz am Rande. Nipperdey hat noch die Wiedervereinigung der Jahre 1989/90 erlebt und vorbehaltlos begrüßt.⁷ Winkler hat sich stets als Anwalt des parlamentarisch-demokratisch-rechtsstaatlichen Teils der parteipolitischen Linken in Deutschland gesehen, den retrospektiven Flirt nicht weniger seiner Zunftgenossen mit rätendemokratischen Märchenschlössern, bezogen auf die Konstellation 1918/19, vehement wie aus Gründen mangelnder Legitimation prinzipiell abgelehnt und sich – von der Wiedervereinigung 1989/90 wie viele andere auch überrascht – zur Bejahung des neuen, in seiner Diktion postklassischen deutschen Nationalstaates durchgerungen. Solche Meriten dürfen freilich nicht dazu führen, daß fast apodiktisch anmutende Feststellungen für gewissermaßen sakrosankt erklärt werden.

Im folgenden sei die These vertreten und nach Möglichkeit erhärtet, daß die beiden zitierten Annahmen in beachtlichem Maße nicht zutreffen.

Bei Nipperdey hat die tendenziell positive Fixierung auf das Bismarckreich dazu geführt, daß Vorgeschichten wie Varianten zu kurz kommen bzw. ausgeblendet werden. Winklers ideologischer Reflex auf das Heilige Römische Reich bezieht sich nur auf dessen früh- und hochmittelalterlichen Imperialanspruch und dazu in einer Weise, wie er durch die deutschnationale Historiographie des späteren 19. wie des frühen 20. Jahrhunderts ideologisch aufgeladen und völlig einseitig transportiert wurde. Dieses Gemeinwesen war schließlich ein Sakral- und Personenverbandsstaat in pränationaler Zeit, kein Nationalstaat. Und es müßte auch erläutert werden, worauf man sich eigentlich bezieht. Heinrich von Treitschke wie später auch die NS-Geschichtsideologen ließen als positives mittelalterliches Bild eigentlich nur die Frühzeit des 10. Jahrhunderts gelten. Bei Treitschke heißt es: „Nur solange der Sachsenstamm die Krone trug, blieb die deutsche Monarchie ein lebendiges Königtum; ihre Macht zerfiel unter den Händen der Franken und der Schwaben.“⁸ Die „liudolfingische“ (sächsische) Dynastie endete bekanntlich mit Kaiser Heinrich II. 1024 n. Chr. Die offizielle Geschichtspolitik des Wilhelminischen Reiches bezog sich hingegen stärker auf die späteren schwäbischen Staufer. In Stein gehauen findet sich dieses Programm im nordthüringischen Kyffhäuser-Denkmal, wo zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Kaiser Wilhelms II. Großvater, Wilhelm I., bildhaft nationale Kontinuität postuliert wird.⁹

Ein Anti-Paradigma: Das Heilige Römische Reich

Der zweite kritische Einwand bezieht sich darauf, daß das Heilige Römische Reich mit dem Beginn der Neuzeit ohnehin ein völlig anderes Bild annimmt, das sich für chauvinistische Interpretationen überhaupt nicht mehr in Anspruch nehmen läßt. Saskia Sassen hat nicht ohne Grund für ihren Argumentationsgang das spätmittelalterliche Frankreich als Ausgangspunkt gewählt, dabei im übrigen mit dessen innerer Kohärenz ein gutes

7 Vgl. das beeindruckende Resümee von Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1866 bis 1918. Zweiter Band. Machtstaat vor der Demokratie. München 1992, im Nachwort: „Wir leben [...] von den persönlichen und öffentlichen Umständen, die ein Leben glücken lassen und die meinem Leben in diesen Jahren das unverhoffte Glück der Vereinigung Deutschlands haben zuteil werden lassen.“ Ein ähnlich emotional-positives Bekenntnis wäre bei Hans-Ulrich Wehler oder Jürgen Kocka schwer vorstellbar.

8 Treitschke: Deutsche Geschichte, Bd. 1, S. 24 f. Zur Fragestellung insgesamt vgl. Kroll, Frank Lothar: Utopie als Ideologie. Geschichtsdanken und politisches Handeln im Dritten Reich. Paderborn u. a. 1999.

9 Zur geschichtspolitisch außerordentlich spannenden Genese und Ikonographie sowie zur politischen Funktion des Kyffhäuser-Denkmal vgl. Mai, Gunther (Hrsg.): Das Kyffhäuser-Denkmal 1896 bis 1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext. Köln u. a. 1997.

Stück übertrieben. Und in der Zeit des Hundertjährigen Krieges mit England stand das französische Königtum zweifellos sehr viel mehr in der Defensive, als es in ihrer Analyse aufscheint. Wie auch immer: In Deutschland bildete sich jedenfalls eine ganz andere Struktur heraus, was die Ebenen von spirituellem Imperium respektive Reich einerseits und Fürstentümern respektive Territorien andererseits angeht. Entscheidend ist schließlich, daß das Reich mit den beiden Friedensschlüssen von Augsburg 1555 und Münster und Osnabrück 1648 endgültig in eine plurale wie defensive Rechts- und Friedensordnung umgewandelt wird, ebenso unfähig zur Machtprojektion nach außen wie nun auch zur Formulierung einer wie auch immer spirituell oder ideologisch überhöhten Botschaft.¹⁰ Winkler nimmt das offenkundig nicht zur Kenntnis, Nipperdey sieht darin – so wie die herkömmliche kleindeutsche Historiographie bis hin zu Gerhard Ritter¹¹ mit seiner Wirksamkeit von den dreißiger bis zu den sechziger Jahren – vor allem die negative Folie, von der sich die Reichsgründung positiv abhebe. Beide mögen sich, wenn sie wollen, auf Goethe beziehen. In seinem wohl 1774, also 15 Jahre vor Ausbruch der Französischen Revolution, abgeschlossenen „Urfaust“ heißt es in der berühmten Szene in Auerbachs Keller: „Das liebe Heilige Römische Reich, was hält's nur noch zusammen?“, und die Antwort lautet: „Ein politisch Lied, ein leidig Lied. Dankt Gott, daß das Heilige Römische Reich uns nichts angeht [...]“

Das Klischee vom Heiligen Römischen Reich, das jeglicher politischer wie geistiger Kohärenz entbehrte und sich nur noch durch protokollarische Wunderlichkeiten auf dem Regensburger Ewigen Reichstag manifestierte, scheint durch diese Sätze eindrucksvoll bestätigt. Aber wir müssen genauer hinsehen. Drei Jahre zuvor, im November und Dezember 1771, schrieb Goethe das Nationalstück „Götz von Berlichingen“. Es nimmt seinen politischen Ausgangspunkt in den Krisen der frühen Neuzeit, geprägt vom Verlust von Selbstgewißheiten und von überkommenen Ordnungen am Beginn des 16. Jahrhunderts: Die Fürsten stellen die Autorität des Kaisers in Frage, die Reformation spaltet die Christenheit, die Bauern revoltieren, die Ritterschaft mit ihrem altadeligen Anspruch verliert ihren Halt in einer unübersichtlichen, machiavellistisch-intriganten Welt.¹² Man kann das aber auch als Chiffre für die politische Gegenwart Goethes lesen, für Orientierungsfragen in der Auseinandersetzung unterschiedlicher Kräfte. Vier Jahre zuvor hatte Lessing sein Stück „Minna von Barnhelm“ fertiggestellt. Dessen politischer Resonanzboden ist nicht das frühe 16. Jahrhundert, sondern unmittelbar die Zeitgeschichte, die Jahre nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges. „Minna von Barnhelm“ glorifiziert eine norddeutsch-asketische Nationalideologie, gegründet auf das Dreieck standesbewußter preußischer Offizier, tugendhafter sächsischer Adeliger und im Kontrast dazu der frivol gezeichnete französische Leutnant Riccaut de la Marlinière.¹³

10 Vgl. den ersten, die verfassungsrechtlichen Strukturen klärenden Band zum Heiligen Römischen Reich von Aretin, Karl Otmar von: *Das Alte Reich 1648 bis 1806*. Band 1: *Föderalistische oder hierarchische Ordnung (1648 bis 1684)*. Stuttgart 1993.

11 Vgl. Cornelißen, Christoph: *Gerhard Ritter. Geschichtswissenschaft und Politik im 20. Jahrhundert*. Düsseldorf 2001.

12 Vgl. Burgdorf, Wolfgang: „Das Reich geht mich nichts an.“ Goethes *Götz von Berlichingen*, das Reich und die Reichspublizistik. In: Schnettger, Matthias (Hrsg.): *Imperium Romanum – Irregulare Corpus – Teutscher Reichs-Staat. Das Alte Reich im Verständnis von Zeitgenossen und der Historiographie*. Mainz 2002, S. 27–52.

13 Zu „Minna von Barnhelm, oder das Soldatenglück“ vgl. die jüngste Biographie von Barr Nisbet, Hugh: *Lessing. Eine Biographie*. München 2008, S. 441 ff. Der Autor differenziert zwar sehr stark, was die zeitgeschichtliche Deutbarkeit des Stückes angeht, erkennt darüber hinaus aber auch die mehr oder weniger verdeckte Kritik Lessings am Preußen Friedrichs II. Das betrifft etwa die Ausplünderung Sachsens während des Siebenjährigen Krieges durch seinen nördlichen Nachbarn. Im

Und fast gleichzeitig betritt eine Formel die Bühne des öffentlichen Diskurses in Deutschland, die zumeist erst 200 Jahre später verortet wird. Gemeint sind die letzten Tage des November 1989. Drei Wochen zuvor, am Abend des 9. November, ist die Mauer gefallen. Der Satz „Wir sind das Volk“ hallt in diesen Tagen vielfach auf den Plätzen und Straßen der DDR, mit den Höhepunkten der großen Demonstrationen am 9. Oktober 1989 in Leipzig und am 4. November auf dem Berliner Alexanderplatz, hier schon mit einem offiziöseren, Teile der alten Nomenklatura einbeziehenden Charakter. Ab Ende November spitzt sich die Frage zu, was nun eigentlich werden soll, eine reformkommunistische DDR im Spektrum zwischen Hans Modrow und Pastor Friedrich Schorlemmer oder ein Ende der DDR mit der Wiedervereinigung Deutschlands: Am 26. November wird der von linken Reformern und Intellektuellen wie neuer Staats- und Parteiführung unterzeichnete Aufruf „Für unser Land“ verbreitet. Zwei Tage später trägt Helmut Kohl im Deutschen Bundestag seinen 10-Punkte-Plan mit der Perspektive eines wiedervereinigten deutschen Bundesstaates vor. Die Alternativen werden klar. Wieder zuerst in Leipzig wird aus der Losung „Wir sind das Volk“ der Ruf „Wir sind ein Volk“.¹⁴

Man darf den Demonstranten nicht verargen, daß sie den Ursprung des Satzes nicht kannten. Er entstammt der Schrift des Reichspublizisten Friedrich Karl von Moser „Von dem deutschen Nationalgeist“, die 1766 in Frankfurt am Main erschienen ist. Historischer Hintergrund für diesen Satz wie für den ganzen Text ist eine der großen Zäsuren in der deutschen Geschichte, der schon genannte Siebenjährige Krieg von 1756 bis 1763, eigentlich ein Weltkrieg zwischen den künftigen Welt- und Kolonialmächten Frankreich und England um die Vorherrschaft in Nordamerika wie in Indien, zugleich aber auch ein Hegemonialkrieg in Mitteleuropa. Er wird keineswegs nur militärisch im Stile absolutistischer Kabinettskriege geführt. Er ist auch ein Propagandakrieg. In der Sprache der heutigen Sozialwissenschaften hat er viel mit Inklusion und Exklusion zu tun, mit Einbezug und Ausgrenzung, mit publizistischer Propaganda und Auseinandersetzungen darüber, welche Seite, die österreichisch-kaiserliche oder die preußisch-evangelisch-aufgeklärte, eigentlich das Nationalinteresse auf ihrer Seite hat. Moser schreibt nun nach Kriegsende im Auftrag des Wiener Kaiserhofes: Es geht um das Gesamte der deutschen Reichsnation gegen den Partikularanspruch der preußisch-evangelischen Seite.¹⁵

Großen ändert sich aber nichts am Befund eines deutlich zeitbezogenen, mittel- bzw. nordostdeutsche Tugenden glorifizierenden Stückes.

- 14 Zu den Drehbüchern des Herbstes 1989 siehe Jäger, Wolfgang: Die Überwindung der Teilung: Der innerdeutsche Prozeß der Vereinigung 1989/90. Geschichte der Deutschen Einheit, Bd. 3. Stuttgart 1998.
- 15 Vgl. Moser, Friedrich-Carl von: Von dem deutschen Nationalgeist. Frankfurt 1766, S. 5 f., hier zit. nach Möller, Horst: Fürstenstaat oder Bürgernation. Deutschland 1763 bis 1815. Berlin 1989, S. 48. Der volle Wortlaut des Zitats lautet: „Wir sind *Ein Volk*, von Einem Nahmen und Sprache, unter Einem gemeinsamen Oberhaupt, unter Einerley unsere Verfassung, Recht und Pflichten bestimmenden Gesezen, zu Einem gemeinschaftlichen grossen Interesse der Freyheit verbunden, auf Einer mehr als hundertjährigen Nationalversammlung zu diesem wichtigen Zweck vereinigt, an innerer Macht und Stärke das erste Reich in Europa, dessen Königscronen auf Deutschen Häuptern glänzen, und so, wie wir sind, sind wir schon Jahrhunderte hindurch ein Räthsel politischer Verfassung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenstand ihrer Spöttereien, ausgezeichnet in der Geschichte der Welt, uneinig unter uns selbst, kraftlos durch unsere Trennungen, stark genug, uns selbst zu schaden, ohnmächtig, uns zu retten, unempfindlich gegen die Ehre unsers Namens, gleichgültig gegen die Würde der Geseze, eifersüchtig gegen unser Oberhaupt, mißtrauisch unter einander, unzusammenhangend in Grundsätzen, gewalthätig in deren Ausführung, ein grosses und gleichwohl verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, in der That selbst seine bedauernswürdiges Volk.“

Nation und „Teilnation“ in Deutschland

Nationen entstehen, wie wir heute annehmen – bei Saskia Sassen scheint das weniger auf – primär als Kommunikationsgemeinschaften, sodann als, wie es Richard Schröder einmal sinngemäß formuliert hat, „Verantwortungs- und Haftungsgemeinschaften“. Sie sind die Orte bzw. Räume, in denen sich politische Diskurse entfalten, in denen Regelungen zur Bewältigung der zentralen sozialen, ökonomischen und konstitutiven Fragen getroffen werden. Danach läßt sich zugleich auch am Beispiel Deutschlands, das so vielfach als „verspätete“ Nation gekennzeichnet wird, zeigen: Thomas Nipperdeys Formulierung „Am Anfang war Napoleon“ greift zu kurz. Vor Napoleon war schon vieles da, und über das napoleonische Zeitalter hinweg wird in Deutschland vieles weitertransportiert. Die Kontinuität von jeweils identitätsstiftenden Momenten in der deutschen Geschichte läßt sich vielmehr in einem hohen Maß auf die Reformation und die sich anschließenden Klärungsprozesse zurückführen.

Man kann die Linie von Geschichte, Geschichtsinstrumentalisierung und Geschichtsschreibung der beiden konfessionellen bzw. kulturellen Lager – man denke für Preußen auch an die Traditionen des philosophischen Idealismus wie später des Liberalismus – durchaus über das 19. Jahrhundert hinweg bis in die Gegenwart weiterschreiben. Schon im 16. Jahrhundert aber stehen einander die polemisch zugespitzten Antagonismen gegenüber: „teutsche libertät“ und „spanische servitut“ – auf neudeutsch: Eigenständigkeit und Pluralität der Reichsstände gegen habsburgisch-katholische Suprematie.

Was die Historiker anbelangt, ist etwa der Konflikt zwischen Gerhard Ritter und Franz Schnabel geradezu klassisch: Beide gerieten 1931 aneinander, als sie aus Anlaß des 100. Todestages des Freiherrn von Stein über ihn entgegengesetzte Biographien vorlegten. Ritter, der Stein als Vordenker der preußisch-klein-deutschen Entwicklung zeichnet, Schnabel, dem Stein als Föderalist mit stark alteuropäischen Wurzeln gilt. Ausgehend vom Kölner Kirchenstreit, der Verhaftung des Kölner Erzbischofs Clemens August von Droste-Vischering am 20. November 1837 im Gefolge von Konflikten über die Regelung gemischt-konfessioneller Eheschließungen, schrieb Schnabel im 1937 erschienenen Band 4 seiner *Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert*: „Der katholisch gebliebene Teil des deutschen Volkes war dem Reichsgedanken [im Sinne des Alten Reiches, P. M.] besonders nahe verbunden [...] Für die Preußen wurde Bayern das Land der ‚dicksten Finsternis‘, während die Bayern in dem norddeutschen Staate die Hochburg des friderizianischen Rationalismus und der volksfremden Bürokratie sahen: Die Entfremdung steigerte sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt und belastete den Werdegang der deutschen Nation.“

Anders hingegen schrieb Gerhard Ritter Mitte der dreißiger Jahre, sogar gegen damals gängige großdeutsche Visionen insgesamt und damit bewußt auch gegen die großdeutschen Visionen der Nationalsozialisten gerichtet: „Ich bin allerdings der Meinung, daß für das 19. Jahrhundert [...] die preußisch-klein-deutsche Lösung unvermeidlich, eiserne Notwendigkeit gewesen ist [...]. Und mir liegt [...] viel daran, daß die einmal errungene Einsicht in diese Notwendigkeit nicht durch allerhand Reflexionen post festum wieder verdunkelt wird.“¹⁶ Die unmittelbar geschichtspolitische Instrumentalisierung finden wir beispielhaft in Bismarcks berühmten Worten auf dem Höhepunkt des Kulturkampfes, am 14. Mai 1872, vor dem Reichstag, mit der ganz offenkundigen Intention, das sich aufgeklärt, antirömisch, nationalliberal verstehende Lager für seinen Integrati-

16 Zitate bei: Schnabel, Franz: *Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert*. Band 4: Die religiösen Kräfte. Nachdruck München 1987, S. 150. Ritter zit. nach Cornelißen: Ritter, S. 283.

onskurs von Konservativen und Liberalen zu gewinnen. Faktoren der Exklusion waren in dieser Konstellation das katholische Zentrum wie das großdeutsch-föderale Lager, polemisch damals die „Ultramontanen“ genannt. Letzteres hatte noch zwei Jahre vor der Reichsgründung, bei den Wahlen zum Zollparlament von 1868, in Bayern und Württemberg triumphiert. Bismarcks Kernbotschaft lautete:

„Seien Sie ohne Sorge: Nach Kanossa [sic!] gehen wir nicht – weder körperlich noch geistig.“¹⁷ Bismarck bemüht hier also das damals gängige Bild nationaler Kaiserherrlichkeit, die sich 1077 in Gestalt Kaiser Heinrichs IV. schmachvoll dem klerikal-römischen Universalismus gebeugt habe – anders als es jetzt von den Hohenzollern zu erwarten sei. 24 Jahre später wird das Kyffhäuser-Denkmal eingeweiht. Als dann wiederum mehr als ein halbes Jahrhundert später die Bundesrepublik konstituiert wird, meldet sich das norddeutsch-evangelische bzw. agnostische Lager nochmals markant, ganz im Bismarckschen Tonfall zu Wort: Martin Niemöller formuliert im Dezember 1949, der westdeutsche Staat „ist meiner Meinung nach ein Kind, das im Vatikan gezeugt und in Washington geboren wurde“, und für den Herausgeber des *Spiegel*, Rudolf Augstein, mit dem Pseudonym Jens Daniel, ist die noch ganz junge Bundesrepublik in der Ausgabe des Magazins vom 26. September 1951 ein „Rheinbund, eine klerikale Republik“.¹⁸ Und umgekehrt: Als ab Ende 1989 die Wiedervereinigung immer näherrückt, fragen nicht wenige in Süddeutschland besorgt, was nun werden solle, ob Deutschland nun wieder wie in den Zeiten Wilhelms II. majoritär evangelisch sein werde.

Allerdings darf man sich die beiden hier skizzierten antagonistischen Momente – tendenziell das protestantisch-liberal-norddeutsch-kleindeutsche wie das katholisch-reichisch-konföderal-großdeutsche – nicht im Sinne eines apodiktischen Antagonismus vorstellen. Sehr kühn formuliert:

Die ganze Zeitstrecke vom Prager Frieden 1635 – mitten im Dreißigjährigen Krieg, mit dem letzterer Konflikt innerdeutsch eigentlich beendet wird – bis zur Schaffung der Unionsparteien ab 1945 als erstmals interkonfessionelle Volksparteien und bis zum Erodieren der herkömmlichen konfessionellen und sozialen Milieus etwa ab Anfang bzw. Mitte der sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts zeigte stets auch Amalgamierungen, die Integration der diversen Lager in einen Gesamtzusammenhang. Der Reichspatriotismus des 17. und 18. Jahrhunderts trägt katholische und evangelische Züge, ob in den evangelischen Reichsstädten oder im gleichfalls evangelischen sächsischen Kurfürstentum mit zugleich seit 1697 (Übernahme der polnischen Königskrone) katholischer Dynastie.

Nation in der Belletristik

Vorab sei aber nochmals grundsätzlich und zur Klärung festgehalten: Natürlich ist die europäische Umbruchphase seit Anbeginn der Französischen Revolution 1789 auch zentrale Voraussetzung, um in Deutschland das Reflektieren über Nation und die aus Nationsaneignung abzuleitenden politischen Folgerungen auf eine neue, vor allem auf eine verbreiterte Grundlage zu stellen.¹⁹ Aber es wäre eben ein Irrtum, anzunehmen, es habe, auch in einem mehr oder weniger modernen Sinne, vor 1789 kein Reflektieren über Nation in Deutschland respektive im Heiligen Römischen Reich gegeben. Hans-Martin

17 Zit. nach Bismarck, Otto von: Werke in Auswahl. Bd. 5, Teil I, hrsg. von Alfred Milatz. Darmstadt 1973, Text 119, S. 193.

18 Martin Niemöller nach Wiesbadener Kurier v. 16.12.1949, zit. nach Koch, Diether: Heinemann und die Deutschlandfrage. München 1972, S. 110. Augstein, Rudolf, in: Der Spiegel, 38 (1951).

19 Vgl. Echternkamp, Jörg: Der Aufstieg des deutschen Nationalismus (1770 bis 1840). Frankfurt am Main/New York 1996.

Blitz ist dieser Frage vor einigen Jahren vor allem anhand einer Untersuchung der einschlägigen Belletristik und Dramatik nachgegangen.²⁰

Zentralfigur für seine Befunde ist der Mythos um jenen „Arminius“ bzw. „Hermann den Cherusker“, dessen strategischer Führungsleistung wohl vor allem die Vernichtung von drei römischen Legionen im Rechtsrheinischen zu verdanken ist. Daß die sogenannte Schlacht im Teutoburger Wald im zeitgeschichtlichen Jubiläumsjahr 2009 exakt zwei Jahrtausende zurückliegen und damit zu vielerlei geschichtspolitischem Resümieren einladen wird, ist dabei nur ein Nebenaspekt. Optisch vergegenwärtigen wir uns den Nationalheros gerne anhand des Hermannsdenkmals in der Nähe von Detmold, das um zwei Jahrzehnte jünger ist als das Kyffhäuser-Denkmal im nördlichen Thüringen, zugleich aber ästhetisch und programmatisch einigermaßen ähnliche Sichtweisen ausdrückt. Aber weder fängt es mit diesem Denkmal an, noch mit den beiden bekanntesten dramatischen Bearbeitungen des Stoffes im Schatten der Napoleonischen Ära, durch Heinrich von Kleist 1808 und durch Friedrich Grabbe 1836. Für das 18. Jahrhundert sei nur auf drei Autoren und Stücke hingewiesen, rein quantitativ käme man auf sehr viel mehr:

1740/41 „Hermann. Ein Trauerspiel“ von Johann Elias Schlegel, 1751 „Das Epos Hermann“ von Christoph Martin Wieland und 1768 schließlich das Drama „Hermanns Schlacht“ von Friedrich Gottlob Klopstock, letzteres also ziemlich zeitnah erschienen zu Lessings tendenziell antifranzösischem Stück „Minna von Barnhelm“. Blitz hat deutlich gemacht, daß diese Autoren, an sich eher als klassische Aufklärer bekannt, beide für die Zeit gegenläufige Momente quasi in sich selbst austragen, das universal-aufklärerische und das fragmentarisch-nationale. Ob man zugleich Wurzeln bzw. Voraussetzungen für Übersteigerung und Verabsolutierung des Nationalen schon in dieser sehr frühen Phase erkennen mag, in der es wesentlich um kulturelle Elitendiskurse geht, sei hier dahingestellt. Und bezogen auf den europäischen Vergleich sei jedenfalls hinzugefügt: Die mythische Figur am Anfang einer geschichtspolitisch linear begriffenen nationalen Entwicklung ist keine deutsche Spezialität. Insofern taugt Arminius bzw. Hermann wohl auch kaum als Initialzündung für einen deutschen Sonderweg: Vercingetorix in Gallien/Frankreich, El Cid in Spanien, Alexander Newski in Rußland, König Artus in England – sie alle drängen sich als Vergleichsmuster auf.

Die nach dem Siebenjährigen Krieg schließlich anhebende Inflation von nationaler Belletristik im Zeichen des sogenannten „Sturm und Drang“ veranlaßt den Historiker Otto Dann zu dem Urteil: „Diese Bewegung war mehr als Sturm und Drang, mehr als nur eine literarische Bewegung [. . .]. Will man ihr Anliegen verstehen, sollte man [. . .] die Sachaussagen wie die gesellschaftlichen Anliegen jener Bewegung schärfer ins Auge fassen. Man würde dann schnell erkennen, daß damals in einer kritischen Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen versucht wurde, das Gemeinsame und Charakteristische des eigenen Volkes neu zu erfassen, sich mit dessen Schicksal zu identifizieren und dessen künftige Entwicklung zur eigenen Sache zu machen. Es war in einem originären Sinne eine ‚deutsche‘ Bewegung.“²¹

20 Blitz, Hans-Martin: Aus Liebe zum Vaterland. Die deutsche Nation im 18. Jahrhundert. Hamburg 2000.

21 Dann, Otto: Herder und die deutsche Bewegung. In: Sauder, Gerhard (Hrsg.): Johann Gottfried Herder 1744 bis 1803. Hamburg 1987, S. 308–340, hier S. 335.

Das „Alte Reich“ als föderative Friedensordnung

Zwar gab es im Heiligen Römischen Reich weiterhin die politische Trennung zwischen den großen konfessionellen Lagern, aber sie war gewissermaßen eingeeicht, pazifiziert – einen unmittelbaren Religionskrieg sollte es in Deutschland nach 1648 nie mehr geben. Was vielmehr blieb, war, wie im Falle des Siebenjährigen Krieges, die kulturelle Flankierung von Konflikten mit konfessionellen Argumenten. Und zugleich waren im Verfassungsgefüge des Reiches nunmehr die konfessionellen Lager nahezu paritätisch repräsentiert, das eine konnte das andere, trotz einer leichten Majorität der katholischen Seite, prinzipiell nicht überstimmen und seine Intentionen einfach durchsetzen: Das galt für die „Assessoren“ am Reichskammergericht, zunächst in Speyer, dann in Wetzlar, welches das Bundesverfassungsgericht heute als eine Art Vorläufer betrachtet; das galt vor allem für den „Immerwährenden Reichstag“ in Regensburg, zwar naturgemäß kein demokratischer Vertretungskörper, wohl aber ein Organ, in dem Repräsentanz und Artikulation der Reichsstände ihren Ort hatten. Die Formel „Kaiser und Reich“ bezeichnet das Prinzip von zwar nicht moderner Gewaltenteilung, aber doch konstitutiver Machtbegrenzung und Wechselbezug der Kräfte. Im Grunde war das Reich, dabei stets bezogen auf seinen deutschen Kern und ohne seine weiteren lehnsrechtlichen europäischen Komponenten, insbesondere Oberitalien und Burgund, eine Art Republik mit einem Oberhaupt durch Wahl; eine Wahl, die im Regelfall auf den führenden männlichen Exponenten des größten Territorialstaates, der habsburgisch-österreichischen Ländermasse, fiel. Es konnte im Einzelfall aber auch anders kommen wie mit dem Kaisertum des bayerischen Kurfürsten Karl Albrecht. Er amtierte von Gnaden Preußens und Frankreichs als Kaiser Karl VII. während der österreichischen Erbfolgekriege 1742 bis 1745. Gewichtsverteilung im Reich bedeutete zugleich, daß wesentliche formale Zuständigkeiten nicht beim Kaiser, sondern bei seinem konstitutiven Gegenspieler, dem Erzbischof von Mainz und in Personalunion Reichserzkanzler, lagen. Er agierte als eine Art Reichsnotar und in Grenzen als Reichsverwalter. Und es ist zugleich für das Gesamtgefüge bezeichnend, daß formale Kompetenz und machtpolitisches Gewicht durchaus getrennt waren: Die machtpolitisch Starken im Reich waren nach 1648, nächst Österreich mit den Ländern der Wenzelskrone und – außerdeutsch – der Stephanskrone, Brandenburg-Preußen, Sachsen, Bayern und Hannover. Diese Großen konnten europäische Politik betreiben, mit England paktieren wie Österreich im Spanischen Erbfolgekrieg, wie Preußen im Siebenjährigen Krieg, mit Frankreich paktieren wie Bayern im Spanischen Erbfolgekrieg – eine wirkliche Suspension aus dem Reichsverband hingegen hat kein Reichsstand ernstlich je erwogen. Gewiß, am Ende instrumentalisierten sie zusehends die Möglichkeiten, die die Reichsverfassung bot, wie Friedrich der Große im bayerischen Erbfolgekrieg 1779/80 gegen die Habsburger. Aber der Status als Reichsstand, als Kurfürst von Brandenburg, stand selbst für ihn nie zur Debatte.²²

22 Vgl. Stollberg-Rilinger, Barbara: *Des Kaisers alte Kleider. Verfassungsgeschichte und Symbolsprache des Alten Reiches*. München 2008. Die Autorin arbeitet geradezu süffisant heraus, wie bei der für eine breitere Publikum vor allem durch Goethes „Dichtung und Wahrheit“ überlieferten Krönung Josephs II. 1764 in Frankfurt am Main der preußische König, mittlerweile Oberhaupt einer europäischen Großmacht, seine zeremoniellen Pflichten als brandenburgischer Kurfürst erfüllte und so protokollarisch dazu beitrug, die Kontinuität des Heiligen Römischen Reiches zu wahren. „Umso bemerkenswerter ist, daß auch Friedrich der Große als Erzkämmerer des Reiches bei der Krönung durch seinen Gesandten Plotho präsent war, der dem König [Joseph II. als Römischer König, P. M.] zwar nicht das Handwaschwasser auf den Römer holte [. . .], aber ihm doch beim Aus- und Anziehen der Kleider half und das Szepter reichte. Offenbar hielten alle Beteiligten die normative Ordnung des Reiches aufrecht, indem sie öffentlich, wenn auch durch Stellvertreter, an den gemeinsamen

Naturgemäß muß man relativieren und einschränken: Die Wirkungsmächtigkeit des Reiches, seiner Einrichtungen und Organe, die Identität des einzelnen als Teil dieses Zusammenhanges waren um so beachtlicher, je machtpolitisch schwächer ein Reichsstand war. In den Reichsstädten, ferner vor allem in den katholischen Hochstiften, in den vielen Grafschaften und Fürstentümern in Süddeutschland wie in der Reichsritterschaft war man naturgemäß sehr viel mehr auf das Reich und die mit ihm verbundenen Verbürungen und Sicherheiten angewiesen als in den schon genannten großen Reichsständen. Aber das prinzipiell Gemeinsame an der Rechts- und Friedensgemeinschaft wird dadurch nicht in Frage gestellt, auch nicht im übrigen durch den machtpolitisch erfolgreichen Anschlag Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Krieg auf den Reichsfrieden, beginnend mit dem Überfall auf Sachsen 1756. Denn am Ende handelte es sich hier *nur* um ein machtpolitisch opportunes Handeln, nicht um eine Strategie, das Reichsganze konstitutiv zu sprengen.

Die europäische Großmachtkulisse des 18. Jahrhunderts ist von seltener Eindeutigkeit: Sie umfaßte selbstverständlich Frankreich und England, das sukzessive während des 17. Jahrhunderts die Niederlande verdrängte, dazu Rußland, das zu Beginn des 18. Jahrhunderts endgültig Schweden ersetzt hatte. Seit dem Pyrenäenfrieden von 1659 war Spanien nicht mehr vollgültige Großmacht. Der andere Teil der habsburgischen Ländermasse, Österreich, wurde es spätestens mit der Zurückdrängung der osmanischen Expansion ab 1683. Brandenburg-Preußen kam in den kriegerischen Dekaden Friedrichs des Großen von 1740 bis 1763 hinzu. Das Heilige Römische Reich selbst war nie Großmacht, es war überhaupt nie Machtfaktor, es erscheint im übrigen auch einigermaßen unerheblich, ob man es im Lichte heutiger Kategorien als *nur* Konföderation oder mit seinem wohl besten Kenner, Karl Otmar von Aretin, doch als Bundesstaat ansehen mag – als Bundesstaat jedenfalls für die Hunderte von kleinen Reichsständen, deren Existenz vom Fortbestand des Reiches abhing. Zu fragen ist vielmehr, was von den hier entfalteten Elementen im heutigen Deutschland (noch) aufscheint.

Bevor wir aber den Sprung vom 18. ins frühe 21. Jahrhundert wagen, sei an einem Beispiel aus der Endphase des Kalten Krieges kurz dargetan, wie geschichtspolitisch, um nicht zu sagen vorsätzlich manipulativ, das Inkommensurable kommensurabel gemacht werden konnte bzw. sollte. Bei einem SPD-SED-Historikertreffen erklärte Jürgen Kocka 1987: „Sicherlich folgt aus der gemeinsamen Geschichte allein nicht der Beweis, daß eine systemübergreifende deutsche Nation weiter besteht (obwohl man für deren Existenz durchaus Argumente beibringen kann). Und zur Begründung des Sinns einer staatlichen Wiedervereinigung taugt die deutsche Geschichte erst recht nicht. Im Gegenteil: Die Existenz mehrerer Staatswesen bzw. Herrschaftsgebiete war der Normalfall deutscher Geschichte, das Projekt der deutschen Nationalstaatsbildung in der Mitte Europas hatte von Anfang an ‚große Kosten‘ und mittelfristig katastrophale Folgen.“²³ Geschick und wohl auch nicht frei von Anbiederung wird hier vernebelt, daß die territoriale Plu-

Ritualen teilhatten. Niemand machte den ersten Schritt, die kollektive Imagination zu zerstören. Die Wiederherstellung des Friedens im Reich [durch den kurz zuvor vereinbarten Frieden von Hubertusburg, der den Siebenjährigen Krieg beendete, P.M.] sollte durch die Wahl und Krönung des Erzherzogs Joseph zum Römischen König bekräftigt werden“ (S. 231 f.).

23 Kocka, Jürgen: „Prinzipielle Unterschiede – gemeinsame Probleme“. In: Miller, Susanne; Ristau, Malte (Hrsg.): Erben deutscher Geschichte, DDR-BRD: Protokolle einer historischen Begegnung. Reinbek 1988, S. 32. Vgl. zum weiteren geschichtspolitischen Kontext mit analogen Intentionen Sabrow, Martin: Der Streit um die Verständigung. Die deutsch-deutschen Zeithistorikergespräche in den achtziger Jahren. In: Bauernkämper, Arnd; Sabrow, Martin; Stöver, Bernd (Hrsg.): Doppelte Zeitgeschichte. Deutsch-deutsche Beziehungen 1945 bis 1990. Bonn 1998, S. 113–130.

ralität des „Alten Reiches“ nicht nur etwas fundamental anderes war als die Konfrontation zweier Staaten im Zeichen des Kalten Krieges. Schließlich bekannten sich die Reichsstände des 17. und 18. Jahrhunderts zu genau dem, was die SED-Ideologen um Kurt Hager apodiktisch bestritten, nämlich zur gemeinsamen Grundlage einer deutschen Kulturnation. Vor allem aber stand das Territorium der DDR, zwischen Saale und Oder, Ostsee und Erzgebirge, in keinerlei Kontinuität der deutschen bzw. mitteleuropäischen Geschichte. Es war das Willkürprodukt von Regelungen, die die künftigen Besatzungsmächte 1944 getroffen hatten. Mecklenburg, Brandenburg und Sachsen hatten nie in einem engeren politisch-kulturellen oder etatistischen Zusammenhang existiert; allein sowjetische Besatzungsmacht und SED schweißten sie zusammen. Und die Untertanen der Arbeiter- und Bauernmacht hätten viel darum gegeben, eine Appellationsinstanz wie das Reichskammergericht in Wetzlar anrufen zu können. Insofern besaßen die Untertanen des 17. und 18. Jahrhunderts schon weiterreichende Partizipationsmöglichkeiten als die späteren DDR-Bürger.

Kontinuitäten müssen also ganz anders formuliert werden: Der sogenannte napoleoni-sche zweite Rheinbund unter seinem Fürstprimas von Dalberg – der erste wurde 1658 noch im Zeichen einer Anti-Habsburg-Front nach dem Dreißigjährigen Krieg geschlossen und durch die Imperialpolitik Ludwigs XIV. am Rhein bald überholt – setzt Elemente der alten Reichsverfassung fort; der Bundestag des Deutschen Bundes von 1815 bis 1866 steht in vielfacher Analogie mit dem Regensburger „Immerwährenden Reichstag“, beginnend mit seinem Charakter als Gesandten-Kongreß der Regierungen. Der Deutsche Bund insgesamt wiederum erscheint auch als mitteleuropäische Defensivordnung. Im übrigen könnte man darüber hinaus die Frage aufwerfen, ob es, etwa in Weiterentwicklung der Überlegungen des sächsischen Außenministers und Regierungschefs Graf Beust, mit dem Deutschen Bund auch eine konföderale und am Ende bundesstaatliche Alternative zur Bismarckschen kleindeutschen Reichsgründung hätte geben können.²⁴ Wie auch immer: Das Bismarckreich selbst setzte im Bundesrat, seinem eigentlichen konstitutiven Exekutivgremium, die Traditionen von Regensburg und Frankfurt fort, und der Bundesrat des Grundgesetzes schließlich knüpft an diese Kontinuität an, wenn auch in reduzierter Form: 1949 arrangierten der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard und der nordrhein-westfälische Innenminister Walter Menzel, daß die zweite Kammer in Deutschland auch künftig nicht nach dem Muster des amerikanischen Senates, sondern nach dem herkömmlichen Muster eines Exekutivorgans der Länder fungiert. Einer der jüngsten Nutznießer dieser Struktur war in der letzten Amtsperiode Helmut Kohls der damalige saarländische Ministerpräsident und SPD-Vorsitzende Oskar Lafontaine. Er reizte von 1994 bis 1998 die Vetopositionen des Bundesrates gegen die Bundesregierung gnadenlos aus, sicher ohne auch nur zu ahnen, daß er ähnlich agierte wie mitunter das *Corpus evangelicorum* auf dem Regensburger Reichstag gegen die kaiserliche Politik, wenn auch wohl noch um einiges konsequenter, ja penetranter.²⁵

24 Flöter, Jonas: Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage. Köln u. a. 2001. Grundsätzlich zu den – unbestreitbar limitierten – nationalen Perspektivpfaden des Deutschen Bundes siehe Müller, Jürgen: Deutscher Bund und deutsche Nation 1848–1866. Göttingen 2005.

25 Vgl. Zohlnhöfer, Reimut: Die Wirtschaftspolitik der Ära Kohl. Eine Analyse der Schlüsselentscheidungen in den Politikfeldern Finanzen, Arbeit und Entstaatlichung, 1982–1998. Opladen 2001, S. 368 f.: „Zusätzlich gelang es dem neuen SPD-Parteivorsitzenden Lafontaine besser als seinen Vorgängern, die SPD-geführten Bundesländer auf eine gemeinsame Linie im Bundesrat zu verpflichten [...], was es der Bundesregierung erschwerte, einzelne Länder umzustimmen.“

Föderalismus als spezifisch deutsche Kontinuität bedeutet aber mehr als Interaktion der staatlichen Ebenen, nämlich auch und vor allem die Konzentration der Staatsqualität auf der zweiten Ebene, früher der Territorien, heute der Länder. Im Bismarckreich war das, trotz der preußischen Hegemonie, noch weiter ausgebaut, hatte etwa Bayern formal viel weiterreichende Zuständigkeiten und Möglichkeiten als heute, von eigener Armee bis zur eigenständig festgelegten Einkommenssteuer.

Ein weiteres, spezifisch deutsches Moment schließlich ist die Fortentwicklung der konfessionellen Parität wie die Etablierung des öffentlich-rechtlichen Status der christlichen Bekenntnisse, verbürgt durch Konkordate und Kirchenverträge, transportiert über Weimarer Reichsverfassung und Grundgesetz. Das Ende des Heiligen Römischen Reiches bringt das Ende der Reichskirche als einem eigenen territorialstaatlichen Faktor. An ihre Stelle tritt, schließlich für beide Bekenntnisse, der öffentlich-rechtliche Status der Kirchen in Deutschland, im deutlichen Gegensatz zum Anfang des 20. Jahrhunderts in Frankreich festgeschriebenen laizistischen TrennungsmodeLL. Es ist hier nicht zu werten, wohl aber zu fragen: Kontinuitäten können, selbst wenn sie viele hundert Jahre alt und als ehrwürdig-betagt legitimiert sind, einmal doch erlöschen: Die Frage ist, was im Zeichen größerer Präferenzen auf der Ebene der europäischen Integration für das französische Modell und im Zeichen innerer Auszehrung der Kirchen in Deutschland langfristig aus dem Gefüge seiner Staat-Kirche-Beziehungen werden kann oder soll. Ähnlich besorgt könnte man übrigens im Blick auf den deutschen Föderalismus prüfen: Wie substantiiert kann er bleiben, wenn die Ebene der europäischen Integration eben doch in einen quasi-staatlichen Status hineinwächst? Diese Fragen lassen sich allerdings heute ebensowenig definitiv beantworten wie umgekehrt die nach der Zukunft der sogenannten „Berliner Republik“ im Spannungsfeld zwischen Ländern und europäischer Integration. Und bevor ein Gang auf das brüchige Eis der Prognose gewagt wird, sei nochmals – auf festerem Untergrund – der Blick in das späte 17., das 18. und das ganz frühe 19. Jahrhundert zurückgeworfen: Das „Alte Reich“ konnte nie und wollte nie expansiver Machtstaat sein – eben ganz im Gegensatz zur eingangs zitierten Charakterisierung Heinrich August Winklers. In der Defensive hat es sich aber erstaunlich behauptet, gestützt nicht nur auf eher schwache militärische Instrumente, sondern vor allem auch auf seinen schon genannten, respektablen und in kritischen Momenten konfessionelle Gegensätze überlagernden „Reichspatriotismus“: Das gilt weitgehend für die schließlich gelungene Eindämmung der französischen Expansion unter Ludwig XIV. am Rhein und vor allem für die Umkehr des osmanischen Expansionsdrangs in die Mitte Europas, kulminierend im Entsatz Wiens von der osmanischen Belagerung am 12. September 1683 – bei der im übrigen neben den Kontingenten des polnischen Königs Jan Sobieski alle Reichsstände von Belang dabei waren, von Bayern bis Holstein, nur mit einer gewichtigen Ausnahme, nämlich Brandenburg-Preußen. Dies nur als charmante Bemerkung zur kleindeutschen Historiographie bis hin zu Thomas Nipperdey.

Das Ende des Alten Reiches

Und wie ist es nun mit dem Ende des Alten Reiches? Einmal gab es, von anhaltendem Reichspatriotismus geprägt, unter Intellektuellen wie unter eher intellektuellen Fürsten bis zur Französische Revolution und über ihre ersten Jahre hinweg vielerlei ernsthafte Betrachtungen, wie eine Reform diesen Körper wieder reanimieren könnte. Goethes Landesherr, Herzog Carl August von Sachsen-Weimar-Eisenach, war Promotor solcher „Fürstenbund-Ambitionen“. Er schreibt resümierend am 30. März 1788, es sei ihm um eine „deutsche Union [gegangen, P. M.], die sich als ein wahres wirkliches Corps zur

Aufrechterhaltung deutscher Freiheit, Sitten und Gesetze zuletzt schmücken sollte“.²⁶ Eineinhalb Jahre später scheint die Französische Revolution alles hinwegzufegen und auch in der Mitte Europas „Tabula rasa“ zu machen. Wirklich?

Zwischen 1795 und 1806 gibt es in Deutschland so etwas wie eine erste Teilung: 1795 schließt Preußen den Frieden von Basel, zieht sich aus den militärischen Konflikten mit Frankreich zurück, konzentriert sich ganz auf die Integration der durch die zweite und dritte polnische Teilung 1793 und 1795 gewonnenen Landesteile und erreicht zugleich einen von Krieg und Verheerungen freien Zustand in ganz Norddeutschland, in einer Zone bis einschließlich der thüringischen Fürstentümer. Wir wissen heute, daß die Kontributionen, Belastungen, materiellen und menschlichen Verluste des Revolutionszeitalters von 1789 bis 1815 Süddeutschland in einer Größenordnung beansprucht haben wie erst wieder die vier Jahre des Ersten Weltkrieges von 1914 bis 1918.²⁷ Allein Napoleons Rußland-Feldzug 1812 kostete Bayern 30 000 Tote, umgerechnet auf die heutige Bevölkerungszahl eine Dimension von 120 000, geradezu ein bayerisches Stalingrad vor 200 Jahren zwischen Moskau und der Beresina. Preußen und Österreich hingegen führen 1812 eine kräftesparende Pseudokampagne auf französischer Seite, im augenzwinkernden Arrangement mit ihrem früheren wie künftigen russischen Verbündeten.

Der deutsche Norden hat zuvor, von 1795 bis 1806, für ein Jahrzehnt Ruhe. Im Schutze des preußischen *cordon sanitaire* gedeihen zunächst die intellektuellen Salons²⁸ in Berlin, entfaltet sich der Weimarer Musenhof, reflektieren die späteren preußischen Reformer wie Stein, Hardenberg, Wilhelm von Humboldt, Scharnhorst und Gneisenau und gelangen in die Ausgangspositionen vor ihren künftigen Schaltstellen. Gewiß kollabiert am Ende beides: die preußische Friedensordnung in Norddeutschland wie das Heilige Römische Reich insgesamt. Christiane Vulpius' energisches Vorgehen gegen französische Hausfriedensbrecher in Goethes Weimarer Haus am Frauenplan kann die wenige Tage zuvor, am 14. Oktober 1806, erlittene preußische Niederlage bei Jena und Auerstedt nicht wettmachen. Und schon zwei Monate zuvor, am 6. August 1806, legt Kaiser Franz II. die römisch-deutsche Kaiserkrone nieder. Und dies war eben nicht – wie man dem historisch interessierten Publikum lange hatte förmlich weismachen wollen – ein Ereignis ohne Belang, ohne Wahrnehmung mit Trauer. Es ist sehr zu begrüßen, daß das zweihundertjährige Jubiläum dieser Zäsur im Jahr 2006 für mancherlei Neubewertungen gegen die höhnische Marginalisierung des Alten Reiches durch die kleindeutsch-borussische Historiographie Anlaß gab. Wolfgang Burgdorf schreibt: „Auch in jüngeren Darstellungen ist immer wieder zu lesen, das Alte Reich sei 1806 ohne Bedauern, ‚sang und klanglos‘ untergegangen, so Thomas Nipperdey. [...] Und nach Hagen Schulze ging ‚alle Welt‘ ‚achselzuckend‘ über das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation zur Tagesordnung über [...]. Zusammenfassend ist festzuhalten, daß der Topos vom ‚sang und klanglosen‘ Untergang des Alten Reiches eine Legende der preußischen Geschichtsschreibung ist, die in der Bundesrepublik ungeprüft weitertradiert wurde. Dieses Klischee gehört zu den zentralen Versatzstücken der gängigen Meistererzählungen, die auf die kleindeutsch-borussische Reichsgründung von 1871 ausge-

26 Zit. nach Umbach, Maiken: Reich, Region und Föderalismus als Denkfiguren in politischen Diskursen. In: Langewiesche, Dieter; Schmid, Georg (Hrsg.): Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg. München 2000, S. 191–214, hier S. 195.

27 Vgl. dazu: Planert, Ute: Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden: Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792 bis 1841. Paderborn u. a. 2007.

28 Zur Berliner Salonkultur vgl. de Bruyn, Günter: Als Poesie gut. Schicksale aus Berlins Kunstpoche 1786 bis 1807. Frankfurt am Main 2006.

richtet sind. Das ‚Echolot‘ aus dem Spätsommer 1806 vermittelt hingegen einen ganz anderen Eindruck. Das ‚Veto der Quellen‘ ist eindeutig. Tatsächlich war man in ganz Deutschland erschüttert und rang angesichts der Entwertung einer tausendjährigen Geschichte um die richtigen Worte, um dieses Ereignis zu beschreiben [...].“²⁹

Das Erbe, das bleibt

Die konstitutiven wie kommunikativen Elemente sind das eine, die kulturhistorisch-baulichen das andere: Ohne die spezifisch polyzentrische Struktur des Alten Reiches hätte es nicht den Aufstieg der aus der fränkischen Reichsritterschaft stammenden Familie von Schönborn in die Ämter des Mainzer Erzbischofs und Reichserzkanzlers wie der Bischöfe von Würzburg und Bamberg gegeben – und damit weder das Schloß Weißenstein bei Pommersfelden unweit Bamberg noch die Würzburger Residenz mit ihrem weltberühmten Treppenhaus. Lothar Franz von Schönborns Schloß Weißenstein aus dem frühen 18. Jahrhundert zeigt sich ganz als bildhafte Übertragung des katholischen Reichspatriotismus. Sylvia Schraut resümiert in ihrer Geschichte der Familie Schönborn: „Es ist die enge Bindung an Kaiser und Reich, die in Schloß Weißenstein, aber auch in anderen Schönbornschlössern, immer wieder symbolhaft angesprochen wird und die beispielsweise auch aus den Bildprogrammen von Reichsabteien und sonstigen, sich durch die Reichsverfassung legitimierenden Instanzen spricht.“³⁰

Deutscher Polyzentrismus sei zugleich aufgezeigt am dazu kulturell kontrastierenden, evangelisch-mitteldeutschen Beispiel: In dem kleinen Großherzogtum Sachsen-Meiningen konnte der kunstsinnige Herzog Georg II. in der Zeit des Bismarckreiches eine beispielgebende Theaterkultur von europäischem Rang etablieren. Im übrigen war er auch in der Lage, ostentativ auf Distanz zu Kaiser Wilhelm II. und dessen Flotten- und Imperialpolitik zu gehen.³¹ Deutschland war, wie auch letzteres Beispiel zeigt, selbst in diesen Jahren sehr viel mehr als dressierter Stechschritt von Garderegimentern auf dem Tempelhofer Feld bei Berlin. Polemisch und resümierend zugespitzt: Kaum etwas könnte, auch und vor allem im Blick auf hier nur sparsam angedeutete Vielfalt, dem historischen Erbe der Nation größeren Abbruch tun als eine geschichtspolitische Gleichschaltung. Ob wir uns auf die Zeitachse begeben, ob wir aus der Vogelschauerspektive auf die kulturelle Topographie des Landes blicken, wir entdecken in jedem Fall sehr viel mehr und sehr viel anderes, als eine eng geführte Berliner Dogmatik dokumentieren könnte. Als Beispiel, wie es nicht sein sollte, ja dürfte, sei – diese Betrachtungen abschließend – die Dauerausstellung im Berliner Deutschen Historischen Museum genannt: mit einer sehr herkömmlichen „Meistererzählung“ von den Germanen bis in die Gegenwart, mit preußischer Reformpolitik und vielen Pickelhauben und mit wenig gesamtdeutscher Pluralität. Der Besucher erfährt kaum etwas von Süddeutschland, von dessen Beiträgen zu deutscher Modernisierungsgeschichte und kaum etwas vom „Alten Reich“. Stein und Hardenberg sind mit gutem Grund präsent, aber kein Montgelas. Reduktion und Linearität sind aber auch und vor allem Verlust – und zwar für die gesamte Nation. Wie soll unter solchen Voraussetzungen, in vielfach geschichtsloser Zeit, kulturell Terrain gewonnen und die so dringend notwendige Empathie für das Land neu begründet werden?

29 Burgdorf, Wolfgang: Der „sang und klanglose“ Untergang des Alten Reiches im August 1806. In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht, Jg. 57, Heft 10, Oktober 2006, S. 568 und S. 573.

30 Schraut, Sylvia: Das Haus Schönborn. Eine Familienbiographie. Katholischer Reichsadel 1649–1840. Paderborn u. a. 2005, S. 207.

31 Vgl. Erck, Alfred; Schneider, Hannelore: Georg II. von Sachsen-Meiningen. Ein Leben zwischen erbter Macht und künstlerischer Freiheit. Zella-Mehlis/Meiningen 1999, S. 229 ff.